

I N F O R M A T I O N E N

über Einstellungsmöglichkeiten für Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)¹
im **gymnasialen** Schuldienst

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

wir freuen uns über Ihr Interesse an einer Einstellung in den rheinland-pfälzischen Schuldienst. Mit diesen Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über das Verfahren, über Verfahrensregeln und die Möglichkeiten der Einstellung an rheinland-pfälzischen Gymnasien, Integrierten Gesamtschulen und Kollegs geben.

Inhaltsübersicht:	Seite:
I. Allgemeines.....	1/2
II. Informationen für Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern.....	2/3
III. Auswahlverfahren.....	3/4
IV. Einstellungspraxis.....	4
V. Hinweise zu den Einsatzortswünschen.....	4
VI. Hinweise zur Bearbeitung Ihrer Bewerbung.....	5
VII. Weitere Bewerbungsverfahren.....	5
VIII. Vertretungsstellen.....	6
IX. Rückfragen.....	6/7

I. Allgemeines

Voraussetzung für die Einstellung in den gymnasialen Schuldienst (einschl. der Integrierten Gesamtschulen - soweit hier Gymnasiallehrer eingestellt werden können - sowie der Kollegs) ist grundsätzlich die Vorlage der Nachweise über die mit Erfolg abgelegte Erste Staatsprüfung bzw. dem Bachelor of Education und Master of Education und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien, berufsbildenden Schulen bzw. für die Sekundarstufe II in einer für die rheinland-pfälzischen Gymnasien **zugelassenen** Kombination aus mindestens **zwei** der folgenden Fächer:

Bildende Kunst, Biologie, Chemie, Darstellendes Spiel, Deutsch, Englisch, Französisch, Geografie, Geschichte, Griechisch, Informatik, Italienisch, Latein, Mathematik, Musik, Philosophie/Ethik, Physik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Russisch, Sozialkunde, Spanisch und Sport. In den Fächern Bildende Kunst und Musik ist ein zweites Fach nicht erforderlich, aber erwünscht.

Sollten Sie losgelöst von den Fächern Musik und Bildende Kunst nur eines der oben genannten Fächer nachweisen können, können Sie ggf. bei entsprechendem Fächerbedarf gleichwohl eingestellt werden, in diesem Fall allerdings in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis.

Einstellungen in den Schuldienst erfolgen in der Regel zum jeweiligen Beginn des Schuljahres nach den Sommerferien sowie auch zum Beginn des 2. Schulhalbjahres (1. Februar).

Die Stellenvergabe beginnt in der Regel Ende November bzw. Ende Mai.

Interessierte Bewerberinnen und Bewerber müssen sich online unter <https://secure2.bildung-rp.de/BEWVV/> in die Bewerberdatenbank eintragen.

Nachdem Sie Ihre Daten in der Online-Bewerberdatenbank gespeichert haben, erhalten Sie vom System sofort eine automatische Bestätigung. Um endgültig in das Bewerbungsverfahren aufgenommen zu werden, ist jedoch zu beachten, dass die für das Auswahlverfahren maßgeblichen Nachweise (Kopie des Ersten Staatsexamen bzw. des Bachelor- und Masterzeugnisses, des Zweiten Staatsexamens, evtl. vorhandene Erweiterungsprüfungen/Zusatzqualifikationen, Beschäftigungsnachweise) erstmalig innerhalb eines Zeitraumes von zwei Monaten nach Eintragung in die Online-Bewerberdatenbank hochzuladen sind. **Erfolgt keine Vorlage der Nachweise, werden Ihre Daten automatisch gelöscht!**

¹ Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf Personen jeglichen Geschlechts

Für die Aufnahme in das Planstellenbewerbungsverfahren sind **unbeglaubigte** Kopien ausreichend. Statt des Zeugnisses kann auch vorerst eine vorläufige Bescheinigung über das Ergebnis des Zweiten Staatsexamens vorgelegt werden.

Die benötigten Unterlagen (Zeugnis kopien, Vertragskopien, etc.) sind direkt im Onlineportal hochzuladen oder per E-Mail einzureichen. Bei Übersendung der Dokumente per E-Mail nutzen Sie bitte die auf Seite 6 genannte E-Mail-Adresse des/der zuständigen Sachbearbeiters/Sachbearbeiterin.

Bewerbungen für das Listeneinstellungsverfahren können **jederzeit** erfolgen. Sie sind nicht an bestimmte Bewerbungsfristen gebunden. Es werden alle vorliegenden Bewerbungen in die Bewerberauswahl einbezogen, sobald sie vollständig vorliegen und abschließend geprüft sind. Die Prüfung ist in der Regel innerhalb 14 Tagen nach Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen abgeschlossen.

Die Bewerbung ist ab dem Zeitpunkt des Eingangs bei der ADD Trier ein Jahr gültig. Eine Eingangsbestätigung erfolgt per **E-Mail**. Daher ist die Angabe einer E-Mail-Adresse erforderlich.

Zwei Monate vor Ablauf Ihrer Bewerbung erhalten Sie eine automatisch generierte E-Mail, die auf den baldigen Ablauf der Bewerbung und die Möglichkeit der Online-Verlängerung hinweist. Sofern Sie zwei Monate nach Ablauf der Bewerbung keine Verlängerung eingereicht haben, wird Ihre Bewerbung gelöscht.

Sofern Sie Ihre Bewerbung nicht aufrechterhalten wollen, bitten wir Sie die Bewerbung online zurückzuziehen oder um entsprechende Mitteilung per E-Mail.

Sollten sich nach Abgabe Ihrer Bewerbung Ihre persönlichen Daten ändern, können Sie diese Änderungen im System selbst vornehmen. Außerdem können Sie die Einsatzwünsche jederzeit anpassen. Weitere inhaltliche Änderungen (z.B. Beschäftigungszeiten, Änderung Schulart und Stundenwunsch, etc.) müssen schriftlich per E-Mail mitgeteilt werden.

Es kann erforderlich werden, (insbesondere bei geringen Notendifferenzen) mit einem Teil der Bewerberinnen und Bewerber Auswahlgespräche zu führen; die Betroffenen werden in einer Vorauswahl ermittelt und gesondert benachrichtigt. Etwaige Kosten (insbes. Fahrtkosten) können nicht erstattet werden.

Sofern Sie eine Ihnen angebotene Stelle nicht annehmen, führt dies in der Regel dazu, dass Ihre Bewerbung gesperrt und Ihnen kein weiteres Stellenangebot mehr gemacht wird. Die Bewerbung wird danach gelöscht. Bei weiterem Interesse ist dann von Ihnen eine neue Bewerbung zum nächsten Einstellungstermin abzugeben.

II. Informationen für Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern

Lehramtsbefähigungen aus anderen Bundesländern werden in Rheinland-Pfalz im Rahmen des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 22. Oktober 1999 grundsätzlich anerkannt. Eine abschließende Entscheidung hierüber wird im Rahmen des Bewerbungsverfahrens getroffen.

Aufgrund des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2001 in Hamburg können sich Lehrkräfte, die sich bereits in einem **Beamtenverhältnis** oder in einem **unbefristeten Angestelltenverhältnis** eines anderen Bundeslandes befinden, ebenfalls um die Übernahme in den Schuldienst des Landes Rheinland-Pfalz bewerben. Die Einbeziehung von Lehrkräften, die in einem anderen Bundesland bereits **verbeamtet** sind, ist nur dann möglich, wenn mit der Bewerbung eine **Freigabeerklärung** des bisherigen Dienstherrn vorgelegt wird.

Die Lehrkräfte, die sich bereits in einem Beamtenverhältnis eines anderen Bundeslandes befinden, werden im Rahmen einer Versetzung übernommen. Das bestehende Beamtenverhältnis wird, ohne beendet oder unterbrochen zu werden, fortgeführt. Es unterliegt sodann dem rheinland-pfälzischen Landesrecht.

Bitte beachten Sie, dass Sie im Fall einer Übernahme in Rheinland-Pfalz nach den hiesigen Besoldungsbestimmungen neu eingestuft werden und sich so im Vergleich zu Ihren derzeitigen Dienstbezügen Änderungen ergeben können. Eine beispielhafte Berechnung hierzu finden Sie unter <https://add.rlp.de/de/themen/schadenregulierungs-und-festsetzungsstelle/beamtendienstzeiten-festsetzungsstelle/>. Weitergehende Auskünfte können zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht gegeben werden, da die konkrete Berechnung Ihrer maßgeblichen Grundgehaltsstufe ausschließlich aufgrund Ihrer Personalakte erfolgen kann, die uns zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegt. Die Berechnung kann frühestens erfolgen, nachdem die Versetzungsentscheidung gefallen ist.

Bewerberinnen und Bewerber, die sich in einem **unbefristeten oder befristeten** Arbeitsverhältnis in einem anderen Bundesland befinden, benötigen keine Freigabeerklärung. Dies gilt auch für Arbeitsverhältnisse die mit einem privaten Schulträger abgeschlossen wurden.

III. Hinweise für Bewerber mit ausländischen Bildungsabschlüssen

1. Zeugnisbewertung für Bewerber mit ausländischen Bildungsabschlüssen (Feststellung der Gleichwertigkeit für den Lehrerinnen- u. Lehrerberuf):

Wenn Sie Ihre Lehramtsqualifikation im Ausland abgeschlossen haben und im rheinland-pfälzischen Schuldienst als Lehrkraft arbeiten wollen, benötigen Sie für die Bewerbung die Anerkennung/Feststellung der Gleichwertigkeit Ihrer Ausbildung.

Nähere Informationen finden Sie hier: <https://bm.rlp.de/schule/lehrerinnen-und-lehrer/lehrerin-oder-lehrer-werden/auslaendische-lehramtsqualifikation>.

Personen, die nicht über eine abgeschlossene Lehramtsqualifikation, sondern andere ausländische Bildungsabschlüsse verfügen, wird empfohlen, bei der Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen der KMK (ZAB) unter <https://zab.kmk.org/de/zeugnisbewertung> eine Zeugnisbewertung zu beantragen. Dies kann für die Eingruppierungsfeststellung hilfreich bzw. notwendig sein.

Kosten, die für die jeweilige Anerkennung bzw. Bewertung anfallen, werden nicht erstattet.

2. Sprachniveau für Bewerber mit ausländischen Bildungsabschlüssen (Deutschkenntnisse):

Für Bewerber mit ausländischen Bildungsabschlüssen stellt die Bewertung der Sprachkenntnisse gemäß der Richtlinie 2005/36/EG eine Anforderung für den Zugang zum Beruf dar.

Bei der Überprüfung der Deutschkenntnisse bestehen folgende Nachweismöglichkeiten:

1. Teilnahme am Anpassungslehrgang

Die Entscheidung über das Vorliegen der erforderlichen Sprachkenntnisse wird im Rahmen der Zulassung zum schulpraktischen Teil des Anpassungslehrgangs durch das Landesprüfungsamt getroffen und liegt nicht in der Zuständigkeit der ADD.

2. Einstellung in den Schuldienst

Bei der unbefristeten Einstellung in den rheinland-pfälzischen Schuldienst gilt für:

a. Lehrkräfte mit Lehramtsqualifikationen aus Drittstaaten

Nachweis durch Goethe-Zertifikat C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) oder einen gleichwertigen von dem fachlich zuständigen Ministerium anerkannten Nachweis (§ 8 LehrBQFGRP i. V. m. § 26 Abs. 1 Lehr-BQFGRP-DVO).

b. Lehrkräfte mit ausländischen Lehramtsqualifikationen aus EU-, EWR- oder durch Abkommen gleichgestellten Staaten

Nachweis durch Goethe-Zertifikat C2 oder einen gleichwertigen Nachweis (§ 24 Abs. 2 EU-, Lehrämter-Anerkennungsverordnung).

Da es nicht EU-konform ist, wenn der Nachweis nur durch das Goethe-Zertifikat C 2 erbracht werden kann, können auch andere Nachweise (z. B. telc, DSH-III) anerkannt werden. Entscheidend dabei ist, dass der vorgelegte Nachweis eindeutig das Erreichen der Niveaustufe C 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bestätigt.

c. Auch Lehrkräfte, die nicht über eine abgeschlossene Lehramtsausbildung, sondern über einen anderweitigen ausländischen Studien- oder Berufsabschluss verfügen und unbefristet als Lehrkraft in den Schuldienst eingestellt werden, müssen über die für die Tätigkeit als Lehrkraft erforderlichen Sprachkenntnisse nachweisen. Es gelten die oben genannten Regelungen entsprechend.

Ausnahmen:

1. Bei der unbefristeten Einstellung von Lehrkräften, die zuvor mindestens ein Schuljahr in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis waren und noch keinen Nachweis über die erforderlichen Sprachkenntnisse vorgelegt haben, kann dieser ausnahmsweise durch ein Gutachten der zuständigen Schulaufsichtsbeamtin oder des Schulaufsichtsbeamten erbracht werden. In diesem Gutachten soll festgestellt werden, dass die Lehrkraft im Unterricht Leistungen entsprechend der Kompetenzstufe C 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) in den Bereichen Verstehen (Hören, Lesen), Sprechen und Schreiben in der deutschen Sprache gezeigt hat und damit die bei einer Lehrkraft vorauszusetzende sprachliche Vorbildfunktion für das jeweilige Lehramt erfüllt.
2. Personen, die Deutsch als Muttersprache oder den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in deutscher Sprache nachweisen können, müssen die oben genannten Nachweise der deutschen Sprachkenntnisse nicht erbringen.

Da der Test „TestDaF“ der „Gesellschaft für akademische Studienvorbereitung und Testentwicklung (g.a.s.t.)“ Deutschkenntnisse nur bis zur Niveaustufe C1 des GER attestiert, kann dieser Nachweis weiterhin nicht anerkannt werden.

IV. Auswahlverfahren

Die Bewerberauswahl erfolgt nach den Merkmalen der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung. Im Rahmen der Eignung wird der fachspezifische Bedarf (Fächerkombination) berücksichtigt. Die Befähigung wird grundsätzlich durch die bestandene Erste und Zweite Staatsprüfung nachgewiesen. Bei der Beurteilung der Befähigung und fachlichen Leistung, die bei jedem Bewerbungsverfahren erneut festgestellt wird, werden folgende Kriterien zu einer Auswahlnote zusammengefasst:

1. Grundlage der Auswahlnote

ist eine Gesamtnote aus den Ergebnissen des Ersten und Zweiten Staatsexamens mit der Gewichtung 1:4;

Bei Bewerbern mit Bachelor- und Masterabschluss wird als Note des Ersten Examens der Durchschnitt der Gesamtnoten dieser beiden Abschlüsse herangezogen.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die sich nach Absolvieren der Wechselprüfung um eine Planstelle in der „neuen“ Schularart bewerben, wird die Note des 1. Staatsexamens der ursprünglich erworbenen Lehramtsbefähigung einfach gewertet. Der Durchschnitt aus der Summe der Note des Zweiten Staatsexamens des Ursprungslehramtes und der Note der Wechselprüfung, wird vierfach gewertet.

2. Bonus für Kenntnisse des rheinland-pfälzischen Schulsystems

Bewerberinnen und Bewerber, die den Vorbereitungsdienst in Rheinland-Pfalz mit der Zweiten Staatsprüfung erfolgreich abgeschlossen oder den Vorbereitungsdienst in einem anderen Bundesland absolviert und danach mindestens sechs Monate (bzw. ein volles Schulhalbjahr) im rheinland-pfälzischen Schuldienst mit mindestens der Hälfte des regulären Beschäftigungsumfanges unterrichtet haben, erhalten einen Bonus von 0,50.

3. Berufserfahrung durch eine pädagogische Tätigkeit nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes

Bewerberinnen und Bewerber, die eine insgesamt mindestens einjährige und mindestens 10 Stunden pro Woche umfassende unterrichtliche Tätigkeit **nach** Beendigung des Vorbereitungsdienstes nachweisen, erhalten für jedes **volle** Jahr bzw. Schuljahr (erster bis letzter Schultag) einen Bonus von 0,20, höchstens jedoch 1,00 für eine fünfjährige oder darüber hinausgehende Tätigkeit (pädagogisch-erzieherische Tätigkeiten in Heimen, Internaten und ähnlichen Einrichtungen werden dann anerkannt, wenn sie mindestens die Hälfte der tarifvertraglich vereinbarten Arbeitszeit umfasst haben).

4. Pädagogische Tätigkeit im fremdsprachigen Ausland

Bewerberinnen und Bewerber, die eine pädagogisch-erzieherische oder unterrichtliche Tätigkeit im fremdsprachigen Ausland von mindestens der Hälfte des regulären Beschäftigungsumfanges **nach** Ableistung des Vorbereitungsdienstes für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren nachweisen, erhalten einen zusätzlichen Bonus von 0,20.

5. Lehrbefähigung in zusätzlichen Fächern

Bewerberinnen und Bewerber, die eine Erweiterungsprüfung in einem dritten (für alle Klassenstufen des Gymnasiums) zugelassenen Unterrichtsfach abgelegt haben, erhalten einen Bonus von 0,20.

Die konkreten Einstellungsaussichten werden durch den fächerspezifischen Bedarf, die Zahl der Bewerbungen in den einzelnen (gleichen) Fächerkombinationen, durch die unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien festgesetzte Auswahlnote sowie eine etwaige örtliche Beschränkung der Bewerbung bestimmt.

Im Rahmen dieser Auswahlkriterien werden zusätzlich ein **Einstellungskorridor für Lehrkräfte mit langjährigen Vertretungsverträgen** sowie einer für **Schwerbehinderte und Gleichgestellte** geschaffen.

Einstellungskorridor für Lehrkräfte mit mehrjährigen Vertretungsverträgen

Lehrkräfte, die insgesamt mindestens drei Jahre in befristeten Verträgen im rheinland-pfälzischen Schuldienst mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit verbracht haben, können im Rahmen eines besonderen Einstellungskorridors eingestellt werden. Bis zu 20 % der im jeweiligen Lehramt zu Schuljahresbeginn bzw. zum zweiten Schulhalbjahr zu vergebenden Stellen können über diesen Einstellungskorridor vergeben werden.

Im Bewerbungsverfahren werden grundsätzlich alle Vertretungszeiten, die nach erstmaligen Erwerb eines Zweiten Staatsexamens für ein Lehramt absolviert wurden und die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, als korridorfähig anerkannt, unabhängig davon, für welche Schulart die Bewerbung abgegeben wird.

Einrichtung eines Einstellungskorridors für Lehrkräfte mit einem Zusatzstudium in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) oder Deutsch als Fremdsprache (DaF)

Die Zahl der aus dem Ausland nach Rheinland-Pfalz zugezogenen Schülerinnen und Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen mit Förderbedarf in Deutsch steigt. Vor diesem Hintergrund wird die Sprachförderung in den Schulen weiter ausgebaut. Es besteht daher Bedarf an Lehrkräften, die in den Deutsch-Intensivkursen „Deutsch als Zweitsprache“ oder „Deutsch als Fremdsprache“ unterrichten. Aus diesem Grund besteht die Möglichkeit, eine bestimmte Anzahl von Planstellen im Sinne eines eigenen Korridors für die Einstellung von Lehrkräften vorzusehen. Voraussetzung für die Einstellung in diesem Korridor ist die Vorlage des Nachweises eines **universitären Zusatzstudiums** in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) oder Deutsch als Fremdsprache (DaF) oder eines vergleichbaren universitären Studiums. In der Regel handelt es sich dabei um die Studienangebote der Universität Trier <https://www.uni-trier.de/index.php?id=53542> und der Universität Mainz <http://www.daf.uni-mainz.de/subordner/studienempfehlung/studemp2.htm>. Vergleichbare universitäre Abschlüsse aus anderen Bundesländern werden ggfs. entsprechend anerkannt. Eine Übersicht über solche Studiengänge findet sich unter <http://www.daf.uni-mainz.de/adafsg.htm>. Für den Einstellungskorridor nicht relevant sind u.a. Unterrichtserfahrungen oder nur grundlegende Kenntnisse in DaZ/DaF.

Zudem muss sich der Bewerber bereit erklären, innerhalb der nächsten 5 Jahre überwiegend in Deutsch-Intensivkursen eingesetzt zu werden. Dies kann man per Button im eigenen Onlinebewerberdatensatz tun.

Einstellungskorridor für Schwerbehinderte und Gleichgestellte

Zur Erhöhung des Anteils der Schwerbehinderten im Schuldienst wird im Rahmen des Einstellungsverfahrens zu jedem Schuljahresbeginn ein Korridor von ca. 2 % der im jeweiligen Lehramt zu besetzenden Stellen entsprechend des fächerspezifischen Bedarfs eingeräumt.

Hinweis für schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber/innen:

Vollbeschäftigte schwerbehinderte Lehrkräfte erhalten nach § 10 Abs. 1 Lehrkräfearbeitszeitverordnung (LehrArbZVO) an rheinland-pfälzischen Schulen eine Ermäßigung von mindestens 2 Lehrerwochenstunden.

Teilzeitbeschäftigte schwerbehinderte Lehrkräfte erhalten nach § 10 Abs. 2 LehrArbZVO an rheinland-pfälzischen Schulen eine Ermäßigung von mindestens 1 Lehrerwochenstunde.

Weitere Nachteilsausgleiche für schwerbehinderte und gleich gestellte Personen entnehmen Sie bitte aus der Homepage des Ministeriums für Bildung <https://bm.rlp.de/de/ministerium/schwerbehindertenvertretung/>.

Weitere Nachteilsausgleiche für schwerbehinderte und gleich gestellte Personen entnehmen Sie bitte der Informationsbroschüre des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung [Nachteilsausgleich . Inklusion : Bildungsserver Rheinland-Pfalz](#).

Die Aufgaben und Kontaktdaten der Schwerbehindertenvertretung/der Vertrauenspersonen finden Sie auf der Homepage des Ministeriums für Bildung unter <https://bildung.rlp.de/schule/lehrkraefte/schwerbehindertenvertretung>.

V. Einstellungspraxis

Einstellungstermin ist der jeweilige Schuljahres- bzw. Schulhalbjahresbeginn.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgt die Ernennung zur Studienrätin bzw. zum Studienrat (Besoldungsgruppe A 13) unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe. Nach den einschlägigen Bestimmungen ist eine Berufung in das Beamtenverhältnis bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres möglich.

Diejenigen Lehrkräfte, die aus unterschiedlichen Gründen die Voraussetzungen für eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe nicht erfüllen, können als Beschäftigte eingestellt werden. Die Vergütung erfolgt dann nach der Entgeltgruppe 13 TV-L.

Es werden generell Vollzeitstellen (24 Wochenstunden) angeboten. Es kann jedoch auch eine Teilzeitstelle mit niedrigerem Stundendeputat - bis zur Hälfte der jeweiligen Unterrichtsverpflichtung (mindestens 12 Stunden) gewählt werden. Die Einstellungsaussichten werden hiervon nicht berührt.

Im Rahmen der Einstellung werden u.a. ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, ein Gesundheitszeugnis bzw. ein ärztliches Attest sowie ein Nachweis, der die Immunität gegen Masern bzw. eine Kontraindikation gegen die Masern-Impfung bestätigt, angefordert. Die Dokumente sind dem zuständigen Sachbearbeiter zwingend vorzulegen.

VI. Hinweise zu den Einsatzortwünschen

Sie müssen sich für den Einsatz an mindestens zwei verschiedenen Schularten bereit erklären. Bei Angabe von weniger als zwei Schularten wird die ergänzende Auswahl bedarfsorientiert durch die ADD vorgenommen.

Zur Auswahl stehen hier die Schularten Gymnasium, Integrierte Gesamtschule, Kolleg/Abendgymnasium und Berufsbildende Schule.

Für den Einsatz an Berufsbildenden Schulen ist es allerdings notwendig, **zusätzlich** das Online-Bewerberformular für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen auszufüllen und abzusenden. Nach dem Absenden der Online-Bewerbung für Gymnasien werden Sie zum Formular für Berufsbildende Schulen weitergeleitet. Unterlagen wie Zeugnisse und Belege über Qualifikationen oder frühere Tätigkeiten sind dann ebenfalls online hochzuladen.

Der Einsatzwunsch kann nur anhand der drei Aufsichtsbezirke Koblenz, Trier und Neustadt a.d.W. und der Kreise/kreisfreien Städte des Landes Rheinland-Pfalz eingegrenzt werden. Dabei kann zusätzlich **eine** einzelne Schule als bevorzugte bzw. zusätzliche Schule angegeben und **eine** einzelne Schule ausgeschlossen werden. Es ist nicht möglich, beliebig viele einzelne Schulen auszuwählen oder von der Bewerbung auszuschließen. Eine Priorisierung der Einsatzorte ist nicht vorgesehen.

Sollte Ihre Bewerbung nicht den oben genannten Kriterien entsprechen, behalten wir uns vor, Ihre Einsatzwünsche bedarfsorientiert anzupassen.

VII. Hinweise zur Bearbeitung Ihrer Bewerbung

Zeugnisse müssen jeweils die Gesamtnote der Staatsprüfung als Ziffer mit mindestens einer Dezimalstelle enthalten. Ist dies nicht der Fall, müssen volle Noten ohne Ziffernangabe (z.B. sehr gut/gut) mit dem schlechtesten Ergebnis innerhalb der Notenstufe in das Verfahren einbezogen werden (z.B. 1,49/2,49). Gegebenfalls erhalten Sie bei Ihrem Prüfungsamt, welches das Zeugnis ausgestellt hat, eine Bescheinigung zu Ihrer Gesamtnote mit Dezimalziffernangabe.

Ohne Vorlage von Bescheinigungen können Ihre Angaben zu evtl. Erweiterungsprüfungen oder Beschäftigungszeiten nicht berücksichtigt werden. Eine Anrechnung erfolgt erst nach Vorlage der entsprechenden Nachweise.

Für Bewerberinnen und Bewerber, welche sich **aktuell noch im rheinland-pfälzischen Vorbereitungsdiens**t befinden, werden die Ergebnisse des zweiten Staatsexamens seitens der Studienseminare übermittelt und zu Ihrer Bewerbung hinzugefügt. Voraussetzung für die Zuordnung dieser übermittelten Note, ist eine vorherige Onlinebewerbung. Die Übersendung der **weiteren** Nachweise (1. Staatsexamen, evtl. Erweiterungsprüfungen und Zusatzqualifikationen) ist **zwingend** notwendig. Der Hinweis, dass diese Unterlagen der ADD bereits vorliegen, genügt nicht.

Sobald die Bewerbung um die Note des 2. Examens ergänzt wurde, erhalten die Bewerberinnen und Bewerber eine Bestätigungsmail.

Bewerberinnen und Bewerber **aus anderen Bundesländern**, die sich noch im **Vorbereitungsdiens**t befinden, können vor Erhalt des Zeugnisses über die Zweite Staatsprüfung eine vorläufige Bescheinigung als Nachweis über die Note des 2. Staatsexamens nach Erhalt durch das Studienseminar bzw. Prüfungsamt einreichen. Ist die Bewerbung damit vervollständigt worden, erfolgt die Aufnahme ins Auswahlverfahren. Es ist zu einem späteren Zeitpunkt das endgültige Zeugnis über die Zweite Staatsprüfung nachzureichen.

VIII. Weitere Bewerbungsverfahren

Einstellung an einer Realschule plus mit Fachoberschule

Es besteht nunmehr auch für Bewerberinnen und Bewerber mit Zweiter Staatsprüfung für das Lehramt an gymnasialen Schulen bzw. für die Sekundarstufe II die Möglichkeit im Bereich der Fachoberschule an Realschulen plus eingestellt zu werden, wenn folgende Lehrbefähigungen oder Unterrichtsbefugnisse von Ihnen nachgewiesen werden können:

- Deutsch/Kommunikation
- Erste Fremdsprache Englisch
- Erste Fremdsprache Französisch
- Mathematik
- Religion (katholische oder evangelische) oder Ethik
- Sozialkunde
- Sport
- Chemie
- Biologie
- Physik

Sofern Sie daran interessiert sind, Ihre Bewerbung um den Bereich der Fachoberschule an Realschulen plus zu erweitern, möchte ich Sie bitten, sich zusätzlich für die Schulart „**Berufsbildende Schulen**“ auf der Seite https://secure2.bildung-rp.de/BEWVV/fe/ctrl_startseite.asp zu bewerben. Im vorletzten Abschnitt des Bewerbungsformulars ("Wünsche der Bewerberin/des Bewerbers") finden Sie die neue Option "Meine Bewerbung gilt auch für Fachoberschulen an Realschulen plus".

Welche Bewerbungsunterlagen von Ihnen eingereicht werden müssen, erfahren Sie aus den Bewerberinformationen für die Einstellung an Berufsbildenden Schulen.

Verfahren zur schulischen Personalgewinnung (VSP) / Ländertauschverfahren

Neben dem allgemeinen Einstellungsverfahren gibt es die Möglichkeit sich parallel für das „Schulscharfe Einstellungsverfahren“ sowie über das „Ländertauschverfahren“ zu bewerben. Informationen, Ausschreibungen und Bewerbungsunterlagen können Sie dem Internet (<http://www.add.rlp.de>) entnehmen. Die Bewerbungstermine werden in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Absage einer im Verfahren zur schulischen Personalgewinnung angebotenen Planstelle auch zu einer Sperrung im aktuellen Planstellenbewerbungsverfahren führt.

Seiteneinsteigerausbildung

In Rheinland-Pfalz besteht die Möglichkeit Bewerberinnen und Bewerber mit Hochschulabschluss (Universität) ohne Lehramtsausbildung oder mit Erster Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Realschulen oder Gymnasien für bestimmte Fächer bzw. Fachkombinationen (Bedarfsfächer) in den Schuldienst einzustellen (im Rahmen der qualifizierten Seiteneinsteigerausbildung). Nähere Informationen hierzu sowie die entsprechenden Bewerbungsformulare können im Internet auf der Homepage des Ministeriums für Bildung (<http://www.bm.rlp.de>) abgerufen werden.

IX. Vertretungsstellen

Sofern Sie an der Übernahme einer Vertretungsstelle interessiert sind, können Sie jederzeit online eine Bewerbung unter folgendem Link abgeben: https://secure2.bildung-rp.de/BEWVV/fe/ctrl_startseite.asp

Bitte beachten Sie, dass durch die Übernahme einer Vertretung keine Anwartschaft auf eine Planstelle begründet wird. Ein bestehender Vertretungsvertrag wird ggf. zu Gunsten einer unbefristeten Beschäftigung vorzeitig aufgelöst.

X. Rückfragen

Weitere Informationen erhalten Sie bei folgenden Personen:

Bei Fragen zum Verfahren generell und der Bewerberdatenbank (die Zuständigkeit richtet sich nach dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens):	
für die Buchstaben A-R:	Frau Sausen, Tel. 0651/ 9494 – 378 Mail: planstellenbewerber1.gym@add.rlp.de
für die Buchstaben S-Z:	Frau Bohr, Tel. 0651/ 94 94 – 886 Mail: planstellenbewerber2.gym@add.rlp.de

Bei Fragen zur Auswahl der Bewerber (Chancen, Bedarf, etc.):	
Schulaufsichtsbezirk Trier:	Herr Mattes, Tel. 0651/ 9494 - 321, Mail: stefan.mattes@add.rlp.de
Schulaufsichtsbezirk Neustadt:	<i>Für die Städte Landau, Neustadt, Speyer, sowie die Kreise Gernersheim, Rhein-Pfalz-Kreis, Südliche Weinstraße:</i> Herr Discher, Tel. 06321/ 99 - 2641, Mail: sebastian.discher@addnw.rlp.de <i>Für die Städte Frankenthal, Ludwigshafen, sowie die Kreise Alzey-Worms und Bad Dürkheim,:</i> Frau Streicher, Tel. 06321/99-2326, Mail: anke.streicher@addnw.rlp.de <i>Für die Stadt Worms:</i> Frau Schneider, Tel. 06321/99-2368 Mail: janine.schneider@addnw.rlp.de <i>Für die Städte Mainz, Oppenheim und Sprendlingen, sowie den Landkreis Mainz-Bingen:</i> Frau Lumelius, Tel. 06321/99-2565, Mail: kim.lumelius@addnw.rlp.de <i>Für die Städte Kaiserslautern, Pirmasens, Zweibrücken, sowie die Kreise Donnersbergkreis, Kaiserslautern, Südwestpfalz:</i> Herr Pätzel, Tel. 06321/99-2327, Mail: joachim.paetzel@addnw.rlp.de
Schulaufsichtsbezirk Koblenz:	Frau Monika Burger, Tel. 0261/ 20546 - 13410, Mail: monika.burger@add.rlp.de

Bei Problemen des Onlinezugangs oder technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Administratorin Frau Anja Becker (Anja.Becker@add.rlp.de).

Wir bedanken uns für das Interesse an einer Einstellung in den rheinland-pfälzischen gymnasialen Schuldienst und wünschen Ihnen für Ihre Bewerbung alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.
Dagmar Sausen und Tanja Bohr